

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1359

**Singkreis Wasseramt, 4566 Kriegstetten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an zwei Konzerte «Johannespassion» im März 2019  
Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2018/1574 vom 22. Oktober 2018**

---

## 1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1574 vom 22. Oktober 2018 wurde dem Singkreis Wasseramt an die Konzerte «Johannespassion» vom 23. und 24. März 2019 in der Jesuitenkirche Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

Mit Schreiben vom 14. Januar 2019 stellt der Singkreis Wasseramt, Kriegstetten, ein Wiedererwägungsgesuch und beantragt die Zusprechung einer Defizitdeckungsgarantie von insgesamt Fr. 13'000.00. Mit dem Wiedererwägungsgesuch konnte der Gesuchsteller neu belegen, dass das Projekt über einen ausgeprägten Solothurner Bezug verfügt. Aufgrund des vorgelegten Nachweises über diese neue erhebliche Tatsache, befürwortet die zuständige Fachbehörde das Wiedererwägungsgesuch.

## 2. Beschluss

- 2.1 Dem Singkreis Wasseramt, Kriegstetten, ist an die Konzerte «Johannespassion» vom 23. und 24. März 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 13'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.
- 2.6 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1574 vom 22. Oktober 2018 wird aufgehoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006370  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Singkreis Wasseramt, Patricia Walther, Emmenholzweg 40, 4528 Zuchwil